



Infodienst Landwirtschaft 4/2018

Informations- und Servicestelle Pirna



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020	04
RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung	05
RL LIW-A: Ergebnisse einer Akzeptanzanalyse von Nichtantragstellern	05
Antragsfristen für Forstförderung laufen	06
Erstaufforstungsförderung nach den Richtlinien 10, 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW)	07
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Landwirtschaftsbetriebe für die Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft gesucht!	07
Anforderungen an das Fassungsvermögen (Lagerkapazität) von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten	08
Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach Öffentlichem Hinweis	09
Bildung	09
Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“	09
Zentrale Meisterbrief- und Zeugnisübergabe	10
Erfolgreiche Absolventen der Pferdeausbildung	10
Umfrage zur BMEL-Studie: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland – aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung	11
Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen	11
Bekanntmachungen	11
Ausnahmegenehmigung für LKW vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2018 erweitert	11
Aktuelle Hinweise	12
Vorabinformation: Hilfen für existenzgefährdete Betriebe aufgrund der Dürre	12
Befragungen	12
Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1) veröffentlicht	12
Veranstaltungen, Schulungen, Nachlesen	13
simul ⁺ Forum „Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität“	13
simul ⁺ Veranstaltung „Sächsische Biogastagung 2018“	13
Fachtagung „Ökolandbau im Klimawandel“	14
Nossener Fachgespräch „Leguminosen“	14
simul ⁺ Forum: Sächsischer Schweinetag „Zukunftsfähige Schweinefütterung“	15
simul ⁺ Fachveranstaltung: Sächsischer Milchrindtag „Aufzucht heißt voraus denken“	15
Fortbildung zum Weidespezialisten	15
Wir machen mit! – Betriebsplan Natur	16
Veranstaltungen des LfULG von Anfang Oktober bis Anfang Dezember	17
Veröffentlichungen	19
Neue Veröffentlichungen des LfULG	19
Sonstiges	19
Hinweis zur Überarbeitung der LfULG-Internetseiten	19
Vielfalt leben – Zukunft sichern	20
Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum	20
Informations- und Servicestelle Pirna	21
Förderung	21
Schlagkartenführung RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015	21
Landwirtschaftliche Erzeugung	21
Nichtlandwirtschaftliche Flächennutzung durch die Europäische-Gas Anbindungsleitung (EUGAL)	21
Bildung	22
Vorbereitungslehrgang Landwirtschaftsmeister/in	22
Meisterbriefübergabe	23
Veranstaltungen	23
Fachinformationsveranstaltung Cross Compliance	23

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir konnten und können es nicht voraussagen – Dürrejahre, wie das Jahr 2018. Von April bis Juli erlebten wir die bisher höchste Temperaturanomalie seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881. Wir wissen nun jedoch sicherer: Auch künftig müssen wir öfter mit extremen Wetterlagen rechnen.

Land-, Fisch- und Teichwirte, aber auch Obst- und Weinbauern – sie sind unterschiedlich betroffen. Bei den Einen gibt es existenzielle Notlagen; bei den Anderen die Hoffnung auf einen Jahrhundertjahrgang!

Für die Hauptbetroffenen war und ist ein flexibles und unternehmerisches Handeln gefordert – zuerst einmal um das Kalenderjahr 2018 halbwegs passabel hinter sich zu bringen.

Das LfULG wird Sie dabei weiterhin unterstützen:

- durch unsere Förder- und Fachrechtsanpassungen
- durch den Beratungsdienst zu Einkommensberatung sowie Vermögens- und Liquiditätssicherung
- mit der zeitnahen Umsetzung der Bund/Länder-Dürrehilfen
- mit der rechtzeitigen Auszahlung der Betriebsprämie und
- beim selbstkritischen Aufarbeiten und dem Blick nach vorn im Frühjahr 2019 in unserer Fachveranstaltungen „Quo vadis: Dürre 2018“.

Das Dürrejahr sollte uns als Verbraucher und Bürger aber auch bewusst machen, dass das Kriseninstrument der Ernährungsnotfallvorsorge nicht eingesetzt werden musste. Letztlich, weil das europäische Agrarmodell den Rahmen für eine flexible und leistungsfähige Land- und Ernährungswirtschaft geschaffen hat, die auch in Krisenzeiten ihrem Versorgungsanspruch gerecht wird. Die Umsetzung und Gewährleistung ist jedoch insbesondere Ihr Verdienst. Dafür vielen Dank!

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020

Im Infodienst Landwirtschaft 1/2018 wurde zum damaligen Diskussionsstand zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 berichtet. Die EU-Kommission hatte im November 2017 zunächst die Grundzüge ihrer künftigen agrarpolitischen Ansätze vorgestellt. Seit dem 01.06.2018 liegen nun die Verordnungsvorschläge dazu vor. Damit konkretisieren sich wichtige Neuerungen, welche die Europäische Kommission für die GAP nach 2020 plant:

■ Neue Arbeitsweise

Die EU-Kommission zieht sich aus Detailvorgaben zu Förderinhalten und Fördervollzug zurück, die Mitgliedsstaaten erhalten mehr Spielraum für eigene Schwerpunkte und eigenes Handeln. In einem nationalen Strategieplan muss der Mitgliedsstaat darlegen, wie die EU-weiten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele mit Interventionen aus 1. und 2. Säule (Direktzahlungen, Marktmaßnahmen, Förderung ländlicher Entwicklung) erreicht werden können. Dies ist mit quantitativen Zielen und Indikatoren zu belegen. Bei ungenügender Zielerreichung drohen Kürzungen von EU-Mitteln.

■ Neue Modalitäten für Direktzahlungen (1. Säule)

Gekoppelte (in Deutschland z. Zt. nicht angewendet) und entkoppelte Direktzahlungen sollen weiterhin gewährt werden. Der Erhalt von Direktzahlungen ist an die Einhaltung von Konditionalitäten geknüpft, welche im Wesentlichen die bisherigen allgemeinen Standards aus Cross Compliance und Anforderungen des Greening enthalten, aber vereinzelt auch darüber hinaus gehen. Deren konkrete Definition und Ausgestaltung obliegt den Mitgliedsstaaten. Entkoppelte Direktzahlungen sollen sich künftig zusammensetzen aus Grundstützung und Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (Basisprämie, Umverteilungsprämie zugunsten der ersten Hektare) sowie Einkommensstützung für Junglandwirte und Prämien für die Teilnahme an über den Konditionalitäten liegenden Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen). Für die Direktzahlungen sind eine obligatorische Degression (ab 60.000 EUR) und obligatorische Kappung (ab 100.000 EUR) vorgesehen, eine Anrechnung der Arbeitslöhne soll möglich sein.

■ Neue Ansätze für die ländliche Entwicklung (2. Säule)

Acht Interventionskategorien ersetzen rund 70 Maßnahmen und Untermaßnahmen und sind von den Mitgliedsstaaten zu programmieren. Die derzeit möglichen Förderungen sind weiter enthalten (z. B. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, investive Förderung, Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Information). Neu ist eine verpflichtende Unterstützung durch die Mitgliedsstaaten für Risikomanagementinstrumente. Die maximale Beteiligung für Existenzgründungen von Junglandwirten soll erhöht werden. Die Mitgliedsstaaten erhalten mehr Freiheiten in der nationalen Umsetzung.

Die Frage der Finanzausstattung der künftigen GAP ist derzeit noch offen. Parallel zu den GAP-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Mitgliedsstaaten und Europäischem Parlament laufen die Abstimmungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027. Dieser stellt nach 2020 den siebenjährigen Rahmen für alle Einnahmen und Ausgaben der EU dar und weist durch den Brexit sowie neue Herausforderungen wie Migration, Grenzsicherung, Verteidigung derzeit noch eine große Lücke auf. Erst nach einer Einigung zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (Erhöhung Nettozahlerbeiträge und/oder Ausgabenkürzungen) können Angaben zur Finanzausstattung der GAP nach 2020 getroffen und GAP-Inhalte festgelegt werden. Eine Einigung wird hier zwar bis Mai 2019 angestrebt, um einen nahtlosen Übergang zur Förderperiode 2021–2027 zu erreichen. Die derzeitige Diskussionslage lässt aber eher Verzögerungen erwarten, sodass Übergangsregelungen für die GAP für die Zeit zwischen jetziger und neuer Förderperiode erforderlich werden würden.

Ansprechpartner SMUL:

Katrin Fichtner

Telefon: 0351 564-2317

E-Mail: katrin.fichtner@smul.sachsen.de

Weitere Informationen sind zu finden unter:

https://ec.europa.eu/commission/publications/natural-resources-and-environment_de

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6325.htm>

RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Gemäß der RL AUK/2015 ist in jedem Antragsjahr für die Vorhaben AL.2 (Streifensaat/ Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die Feldlerchengerechte Bewirtschaftung eine Vorankündigung erforderlich. Diese ist Zuwendungsvoraussetzung für alle Ackervorhaben der Richtlinie. Die Vorankündigung muss bis zum **15.10.2018** (Ausschlussfrist) für die Antragstellung 2019 erfolgt sein.

Beträgt die Ackerfläche Ihres Betriebes über 80 ha, müssen Sie zwingend die Vorgaben zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung einhalten und die Vorankündigung für diese Schläge einreichen.

Von den Pflichten zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung ausgenommen sind Antragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche im Freistaat Sachsen von weniger als 80 Hektar und anerkannte Betriebe des ökologischen/biologischen Landbaus, die nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015) gefördert werden.

Die Vorankündigung für die zur Antragstellung 2019 vorgesehenen Schläge mit Vorhaben AL.2, AL.5a und für Schläge mit Feldlerchengerechter Bewirtschaftung erstellen Sie mit der Antragssoftware DIANAweb. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweise unter Nr. 10.3 der Broschüre zur Antragstellung 2018 und die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung.

Die Vorankündigung ist nur im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 15.10.2018 zulässig.

Der im Ergebnis der elektronisch erstellten Vorankündigung auszudruckende Datenbegleitschein muss bis spätestens 15.10.2018 (Ausschlussfrist) in dem zuständigen FBZ bzw. der ISS des LfULG vorliegen.

Weitere Informationen zur Vorankündigung für die RL AUK/2015 finden Sie im Internet unter: www.lsnq.de/AUK

Ansprechpartner LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

RL LIW-A: Ergebnisse einer Akzeptanzanalyse von Nichtantragstellern

Warum haben landwirtschaftliche Betriebe den Teil „Investive Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ nach Richtlinie LIW nicht genutzt? Diese Frage stellte im Auftrag des LfULG ein Dienstleister im Herbst 2017. Befragt wurden Landwirte, die in der laufenden Förderperiode nicht an der Investitionsförderung teilnahmen. Darüber hinaus sollte der Informationsstand dieser Zielgruppe zur investiven Förderung in Sachsen untersucht werden.

Ein speziell dafür erarbeiteter Interviewleitfaden war Grundlage für telefonische Interviews in insgesamt 301 landwirtschaftlichen Betrieben. Die Betriebe unterschieden sich hinsichtlich Betriebsgröße, Betriebs- und Rechtsform, sodass sich eine insgesamt repräsentative Auswahl für den Freistaat Sachsen ergab.

Aus den Befragungsergebnissen lassen sich folgende wesentliche Thesen für nicht an der Förderung teilnehmende Betriebe ableiten:

- (1) Die grundsätzliche Möglichkeit zur investiven Förderung nach der Richtlinie RL LIW/2014 war bei 90 % der Befragten hinreichend bekannt. Jedoch waren die Kenntnisse zur Richtlinie im Detail sehr heterogen.
- (2) Die für die Förderung geltenden rechtlichen und vagen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verunsichern einen großen Anteil der Befragten. Dies war der Hauptgrund für das Ausbleiben der Antragstellung.
- (3) Es zeigte sich ein wachsender Investitionsbedarf. Drei Viertel der Befragten wollen in den kommenden fünf Jahren in ihre Unternehmen investieren.

Ansprechpartner LFULG:

Mike Schirmmacher

Telefon: 0351 2612 2206

E-Mail:

mike.schirmmacher@smul.sachsen.de

- (4) Rund 17 % der Befragten wünschen sich eine Erweiterung der Fördergegenstände. Bereits in der laufenden Förderperiode wird die Förderfähigkeit in den Bereichen Digitalisierung und Bodenbearbeitung erweitert.
- (5) In einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema liegen Verbesserungspotentiale für eine vermehrte Inanspruchnahme.
- (6) Aus der Befragung ging hervor, dass
 - a) vor allem Workshops eine gute, aktuelle Informationsquelle und Hilfestellung für die Antragsstellung sind,
 - b) die verfügbaren Web-Seiten zu dieser Thematik gut angenommen werden und
 - c) die Beratertätigkeit wichtig ist, um individuelle Bedenken und Unklarheiten ausräumen zu können.

Antragsfristen für Forstförderung laufen

Bis zu den Stichtagen 31. Oktober 2018 und 31. Dezember 2018 können wieder Förderanträge nach Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden.

Förderaufruf Waldwegebau veröffentlicht

Der Aufruf für Fördervorhaben zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen wurde am 17. August 2018 im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 können Anträge für den Bau von Holzabfuhrwegen, Brücken und Holzlagerplätzen gestellt werden, die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden sollen. Bis zu diesem Stichtag müssen die vollständigen Antragsunterlagen in der Bewilligungsbehörde vorliegen. Das Finanzbudget beträgt wie bei den vergangenen Aufrufen für Erschließungsmaßnahmen 1,2 Mio. EUR. Waldbesitzer können für die Maßnahmen bis zu 90 % der nachgewiesenen Nettoausgaben erstattet bekommen. Die Fördermittel werden durch die EU und den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.

Förderaufruf für Waldverjüngungsmaßnahmen läuft noch bis 31.10.2018

Die Aufrufe vom 8. Mai 2018 für die Fördergegenstände „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ und „Verjüngung in Schutzgebieten“ laufen noch bis zum 31. Oktober 2018. Insbesondere von den Stürmen „Herwarth“ und „Friederike“ betroffene Waldbesitzer können die Förderung für die Wiederaufforstung nutzen.

Förderung forstlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung

Bis zum 31. Oktober 2018 können auch Anträge zur Erstaufforstung und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gestellt werden. Die Antragsformulare stehen ebenfalls im Förderportal zur Verfügung.

Beratung zu Fördermaßnahmen

Kostenlose forstfachliche Beratung bieten die Mitarbeiter/innen von Sachsenforst an. Insbesondere der örtliche Revierleiter unterstützt die Waldbesitzer bei Fragen zur Forstförderung. Über die Online-Förstersuche (<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche/>) findet jeder Waldbesitzer schnell und bequem seinen Ansprechpartner. Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung der geplanten Maßnahme mit dem zuständigen Revierförster unbedingt zu empfehlen.

Umgang mit geförderten Verjüngungsmaßnahmen welche durch Dürre/Trockenheit oder Stürme beschädigt wurden

Unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> sind Informationen zu finden, was zu veranlassen ist, wenn geförderte Verjüngungsflächen durch die genannten Ereignisse erheblich beschädigt wurden.

Ansprechpartner SMUL:

Daniel Thomann

Telefon: 0351 564-2373

E-Mail: daniel.thomann@smul.sachsen.de

Erstaufforstungsförderung nach den Richtlinien 10, 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW)

Bei laufenden Fördermaßnahmen nach RL 10, RL 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW) ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Eigentums- bzw. Besitzwechsel der Erstaufforstungsfläche stattfindet.

Gründe können Verkauf, Verpachtung, Schenkung, vorweggenommene Erbfolge, Erbfolge durch Tod des Antragstellers oder eine Betriebsübergabe sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Eigentums- bzw. Besitzwechsel bei der Informations- und Servicestelle Pirna des LfULG anzuzeigen ist.

Landwirtschaftsbetriebe für die Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft gesucht!

Sachsen nimmt derzeit mit 400 Landwirtschaftsbetrieben am Testbetriebsnetz Landwirtschaft teil. Dies entspricht dem berechneten Anteil, mit dem die wirtschaftliche Lage der sächsischen Landwirtschaft im Gesamtsystem repräsentativ abgebildet werden kann.

Um die Ergebnisse weiter zu qualifizieren, werden weitere Mitstreiter gesucht: Neben Betrieben mit der Rechtsform einer juristischen Person sind vor allem auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften aufgerufen, sich am Testbetriebsnetz Landwirtschaft zu beteiligen.

Nur über eine große Grundgesamtheit ist es möglich, die Verhältnisse in der sächsischen Landwirtschaft in betriebswirtschaftlichen Kennziffern realistisch zu erfassen, welche wiederum für politische Entscheidungen bis hin nach Brüssel herangezogen werden.

Nutzen Sie weitere, für Sie kostenfreie Vorteile einer Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft:

- übersichtliche Zusammenstellungen der Buchführungsdaten in einem einheitlichen BMEL-Jahresabschluss
- Kennzahlen Ihres Landwirtschaftsunternehmens und ausgewählter Vergleichsbetriebe für Zeitreihen- und Betriebsvergleiche
- regelmäßige Schulungen zum BMEL-Jahresabschluss
- unkomplizierter Einstieg in den digitalen und individuellen Betriebsvergleich bei Agrobench Sachsen (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3360.htm>)
- sofortige Verfügbarkeit der BMEL-Jahresabschlüsse Ihres Betriebes für eventuelle Antragstellungen im Bereich investive Förderung
- Prämien und Vergütungen in Höhe von bis zu 355 EUR je Betrieb.

Im Testbetriebsnetz werden jährlich aktuelle Informationen zur Lage der Landwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus erfasst.

Dazu werden Buchführungsabschlüsse repräsentativ ausgewählter Betriebe ausgewertet. Dies erfolgt anonym, ohne Rückverfolgbarkeit auf den Einzelbetrieb.

Das Testbetriebsnetz ist die einzige repräsentative Quelle gesamtbetrieblicher mikroökonomischer Daten und Grundlage für die Buchführungsstatistiken von Bund und Ländern. Darüber hinaus ist das deutsche Testbetriebsnetz Teil des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union. Die Buchführung der Testbetriebe erfolgt nach einheitlichen Regeln mit dem BMEL Jahresabschluss. Dazu werden Ausführungsanweisungen und EDV Programme zur Plausibilitätsprüfung der Datensätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

Können Sie sich eine Mitarbeit als Testbetrieb vorstellen? Haben Sie Fragen zum Testbetriebsnetz?

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf mit dem LfULG, Referat GAP, Informationsmanagement, Mike Schirrmacher. Die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte.

Adresse zum Anzeigen eines Eigentums- bzw. Besitzwechsels:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Informations- und Servicestelle Pirna
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Ansprechpartner:
André Schmidt
Telefon: 03501 7996-41
E-Mail: andre.schmidt@smul.sachsen.de

Andreas Hüsni
Telefon: 03501 7996-12
E-Mail: andreas.huesni@smul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpartner LfULG:
Mike Schirrmacher
Telefon: 0351 2612-2206
Telefax: 0351 45 12 61 00 06
E-Mail: mike.schirrmacher@smul.sachsen.de

Anforderungen an das Fassungsvermögen (Lagerkapazität) von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten

Die Anforderungen sind in § 12 DüV geregelt und gelten seit dem 2. Juni 2017. Diese Regelung ersetzt die landeswasserrechtlichen Regelungen hierzu. In Sachsen wird somit § 4 der Sächsischen Dung- und Silagesickersaft-Anlagenverordnung (SächsDuSV0) durch § 12 DüV ersetzt.

Es wird insbesondere auf die Beachtung folgender bundeseinheitlich abgestimmter Regelungen hingewiesen:

- Das Fassungsvermögen der Anlagen muss größer sein als die Kapazität, die in dem Zeitraum erforderlich ist, in dem die Aufbringung der jeweiligen Düngemittel verboten ist (§ 12 Abs. 1). Unbeschadet dieser Regelung beträgt die
 - Mindestlagerkapazität für Gärückstände aus Biogasanlagen und flüssige Wirtschaftsdünger 6 Monate (§ 12 Abs. 2) – wichtig: auch für feste Gärückstände sowie feste Rückstände aus der Separation flüssiger Gärückstände muss eine Lagerkapazität von 6 Monaten vorhanden sein.
 - Analog dazu ist aufgrund der Nährstoffgehalte und Zusammensetzung sowie der Vorgaben zur Aufbringung auch für den Wirtschaftsdünger „separierte Güllefeststoffe“ eine Mindestlagerkapazität von sechs Monaten erforderlich.
 - für Festmist von Huf-/Klauentieren und Kompost: 2 Monate ab 2020 (§ 12 Abs. 4); ab 2. Juni 2017 muss aber bereits eine Lagerkapazität von mehr als 1 Monat vorhanden sein aufgrund des 1-monatigen Verbotzeitraums für die Aufbringung (§ 12 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 8);
Hinweis: Bei Tiefstallhaltung stellt der Tiefstall die Anlage zur Lagerung von Festmist dar. Voraussetzung ist jedoch, dass der Tiefstall dicht ist (kein Austreten von Jauche).
- Für Geflügelkot/-mist ist eine Lagerkapazität von mindestens 5 Monaten vorzuhalten. Das ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 8 und 9 DüV.
- Die Mindestlagerkapazität beträgt für Gärückstände oder flüssige Wirtschaftsdünger 9 Monate ab 2020 für Betriebe, die diese Düngemittel erzeugen und mehr als 3 GV/ha LF halten oder über keine eigenen Aufbringungsflächen verfügen (§ 12 Abs. 3 – siehe auch nachstehender Hinweis).
- Verfügen Betriebe mit Anfall an Wirtschaftsdüngern/Gärückständen/Komposten nicht über die erforderlichen Anlagen zur Lagerung, hat der Betriebsinhaber durch schriftliche Vereinbarung mit Dritten sicherzustellen, dass die das betriebliche Fassungsvermögen übersteigende Anfallmenge überbetrieblich gelagert oder verwertet wird (§ 12 Abs. 5).
- Bei einer ganzjährig betriebenen Weidehaltung (z. B. mit Robust-Rinderrassen wie Galloways) findet keine Stallhaltung, in der Wirtschaftsdünger anfallen, statt, sodass keine Lagerkapazitätsanforderungen nach § 12 DüV gelten.
- Hinweise zur Ermittlung der Lagerkapazität finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1051.htm>
- Das Programm Lagerka als Hilfsmittel für die Ermittlung der Lagerkapazität ist an die neuen Vorgaben nach § 12 DüV angepasst worden: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/8490.htm>

Ansprechpartner LFULG:

*Thomas Heidenreich
Referat Tierzucht, Tierhygiene
Telefon: 034222 46-2205
E-Mail:*

thomas.heidenreich@smul.sachsen.de

*Stefan Heinrich
Referat Pflanzenbau
Telefon: 035242 631-7212
E-Mail:*

stefan.heinrich@smul.sachsen.de

Nachtrag zum Beitrag im Infodienst 3/2018:

Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach Öffentlichem Hinweis

Anmeldung von Erwerbsinteresse durch Landwirte

Aufgrund geänderter Rechtsprechung muss es im Beitrag im Infodienst 3/2018 nunmehr heißen:

Um als Erwerbsinteressent zu gelten, muss mindestens der Preis aus dem Veräußerungsertrag bzw. bei überhöhtem Vertragspreis **in etwa** der Marktwert geboten werden. Auf Bodenrichtwerte ist entsprechend neuester Rechtsprechung nicht mehr Bezug zu nehmen.

Des Weiteren hat der Landkreis Meißen eine neue Internetadresse:

Landkreis	Link Internet
LK Meißen	http://www.kreis-meissen.org/3345.html

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Hiller

Telefon: 0351 8928-3121

E-Mail: birgit.hiller@smul.sachsen.de

Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“

Das SMUL informiert: Vergütungen für Projektstage werden ab dem 1. August 2018 erhöht

Um unsere Kinder und Jugendlichen an die Landwirtschaft als modernen, nachhaltig wirtschaftenden Wirtschaftszweig heranzuführen und Wissen über die moderne Lebensmittelproduktion zu vermitteln, unterstützt **das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Aktivitäten zum Lernen in der Agrarwirtschaft** und die Arbeit der Servicestelle, die diese Aktivitäten koordiniert. Immer mehr Betriebe der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus nehmen teil.

Zur Unterstützung der Bildungsarbeit der Anbieterbetriebe besteht die Möglichkeit, dass zwischen der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH, als Träger der Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“ und dem Unternehmen, das diese Maßnahmen anbietet, ein Honorarvertrag geschlossen wird, in dem u. a. eine Regelung der Vergütung erfolgt. Ab dem 1. August 2018 wird diese Vergütung für jede durchgeführte Veranstaltung mit einer Kindergartengruppe, einer Hortgruppe oder einer Klasse aus einer Grundschule **von bisher 40,00 Euro auf nunmehr 60,00 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) angehoben**. Damit erfolgt eine Anpassung der Vergütung an die Beträge, die der Landwirtschaftsbetrieb für jede durchgeführte Veranstaltung mit einer Klasse aus einer Oberschule oder aus einem Gymnasium erhält. Die bisherige Differenzierung der Zielgruppen zwischen Kindergarten/Grundschule und Oberschule/Gymnasium entfällt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass diese Honorarsätze auch in den Folgejahren 2019 und 2020 gelten. Eine verbindliche Aussage kann dazu erst nach dem Beschluss des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019/2020 durch den Sächsischen Landtag erfolgen.

Die Zeitdauer einer Veranstaltung muss weiterhin mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfassen. Mit der Anhebung der Vergütung soll die Attraktivität der Maßnahmen zum Lernen in der Agrarwirtschaft weiter erhöht werden, um noch mehr Kinder und Jugendliche einbeziehen und mehr konventionelle sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe als Anbieter für das Projekt gewinnen zu können. Den Betrieben und Schulen wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 ab dem 1. August 2018 viel Erfolg bei der Teilnahme an den Projekttagen in der Landwirtschaft gewünscht.

Bildung

Ansprechpartner:

Bildungsgesellschaft des Sächsischen

Landesbauernverbandes mbH

Wolfshügelstraße 22

01324 Dresden

Steffi Brjesan, Marco Jung

Telefon 0351 262536-43

Telefax: 0351 262536-22

E-Mail: steffi.brjesan@slb-dresden.de

www.lerne-agrar-sachsen.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Zentrale Meisterbrief- und Zeugnisübergabe

Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt übergab Meisterbriefe in den „Grünen Berufen“

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt übergab am 29. Juni 2018 in der Dresdner Dreikönigskirche die Meisterbriefe an 18 Landwirtschaftsmeister/innen, 11 Gärtnermeister/innen und 1 Meisterin der Hauswirtschaft sowie die Abschlusszeugnisse an die Absolventen der Fachschule für Agrartechnik und Gartenbau Dresden-Pillnitz. Er gratulierte allen Fachschülerinnen und Fachschülern sowie Meisterinnen und Meistern zu den erreichten Abschlüssen, mit denen sie ihre Kompetenzen als Fach- und Führungskraft in den Unternehmen des Gartenbaus, der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft unter Beweis gestellt haben.

Zudem übergab Thomas Schmidt den Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro, den der Freistaat Sachsen den Absolventen der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildung gewährt. Mit ihm wird ein Anreiz geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation sowie die duale Berufsbildung zu stärken.

Der Staatsminister wies darauf hin, dass mit diesen Abschlüssen auch die fachliche Eignung zum Ausbilden von Lehrlingen in den „Grünen Berufen“ erworben wurde. Vor dem Hintergrund der Fachkräftesituation in der Landwirtschaft und im Gartenbau sei es dringend erforderlich, sich dieser Aufgabe zu stellen und den benötigten Berufsnachwuchs auszubilden. Er brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass sich die Meisterinnen und Meister sowie die Techniker im Garten- und Landschaftsbau zu starken unternehmerischen Persönlichkeiten entwickeln, die wettbewerbsfähige Unternehmen führen können und die der breiten Öffentlichkeit ein positives Image vom Gartenbau, vom Garten- und Landschaftsbau, von der Land- und Hauswirtschaft sowie dem ländlichen Raum vermitteln.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351/8928-3406

Telefax: 0351/8928-3099

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Erfolgreiche Absolventen der Pferdeausbildung

Im Moritzburger Landgestüt erhielten die sächsischen Absolventen am 31.07.2018 ihre Zeugnisse als Pferdewirte.

20 Prüflinge aus Sachsen haben 2018 im Ausbildungsberuf Pferdewirt/in in den Fachrichtungen Haltung und Service sowie Westernreiten ihr Können bewiesen und die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden. Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse wurde durch den Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. ausgestaltet. Die Berufe rund um das Pferd haben nach wie vor eine hohe Anziehungskraft – vor allem für junge Mädchen. Was jedoch wirklich hinter dem Berufsbild steckt, wie die Ausbildungs- und Prüfungswege genau sind, wissen nur Wenige. Die duale Berufsausbildung ermöglicht einen breiten Grundstock an Wissen und Können, um den Anforderungen der modernen Berufs- und Arbeitswelt im Dienstleistungsbereich „Rund um das Pferd“ gerecht zu werden.

Das notwendige Rüstzeug haben die anerkannten Ausbildungsbetriebe in Sachsen, die überbetriebliche Einrichtung an der Sächsischen Gestütsverwaltung Moritzburg sowie das Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden vermittelt, an der die Landesfachklasse im Beruf Pferdewirt /Pferdewirtin eingerichtet ist.

Im Rahmen einer Feierstunde übergab Kerstin Lässig, Abteilungsleiterin des LfULG (Zuständige Stelle für die Grünen Berufe) den neuen Pferdewirtinnen und Pferdewirte ihre Urkunden.

Jahrgangsbeste 2018 ist Lea Meinhold vom Pferdehof Schrickler aus Oberlosa. Fünf Auszubildende erhalten ein Stipendium. Acht Auszubildende wurden aufgrund ihrer Ergebnisse für die Lehndorf-Plakette in Bronze vorgeschlagen. Die drei Besten Absolventinnen (Lea Meinhold, Maren Johannsen und Maria Haberl) werden vom LfULG zum jährlichen Bestentreffen eingeladen, das dieses Jahr am 5.10.2018 in der sächsischen Staatskanzlei stattfindet.

Ansprechpartnerin LfULG:

Ines Clausnitzer

Telefon: 0351/89283412

E-Mail: ines.clausnitzer@smul.sachsen.de

Wir wünschen allen Absolventen einen guten Start in die Berufswelt, und dass sie ihr erlerntes Fachwissen mit Elan und Freude anwenden.

Umfrage zur BMEL-Studie: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland – aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird gegenwärtig durch die AFC Public Services GmbH Bonn und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln eine Befragung landwirtschaftlicher Unternehmen zur aktuellen Arbeitsmarktlage und künftigen Anforderungen an die berufliche Bildung durchgeführt.

Aussagen und Schlussfolgerungen aus einer derartigen Studie hängen maßgeblich von der Beteiligung der betroffenen Unternehmen ab. Wir bitten Sie herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen. Das Verfahren wird ausschließlich online durchgeführt. Den Fragebogen hierzu finden Sie hier:

www.afc.net/umfrage_arbeitsmarktlandwirtschaft_betriebe

Über Ergebnisse aus der auf insgesamt drei Jahre angelegten Studie werden wir berichten.

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen

Beteiligungsportal eröffnet

Die Verfügbarkeit geeigneter Fach- und Führungskräfte wird in den nächsten Jahren zum bestimmenden Thema in vielen sächsischen Betrieben werden, so auch in der Agrarwirtschaft.

Auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse zur aktuellen und künftigen Fachkräftesituation im Freistaat Sachsen soll unter Beteiligung aller arbeitsmarktrelevanten Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, den Sozialpartnern, den Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Verwaltungen eine **Strategie zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs** erarbeitet werden.

Um eine möglichst breit angelegte Einbeziehung zu ermöglichen, vor allem der betrieblichen Praxis, wurde ein öffentliches Portal zur **Online-Beteiligung** eingerichtet. **Bis zum 15. Oktober 2018, 12:00 Uhr**, besteht die Möglichkeit, Meinungen und Perspektiven in diesen branchenübergreifenden Strategieprozess unter <http://buergerbeteiligung.sachsen.de> einzubringen.

Sie sind zur Mitwirkung herzlich eingeladen!

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung für LKW vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2018 erweitert

Aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit und der Futterknappheit in vielen Betrieben hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2018 erweitert. Um Qualitätsverluste zu minimieren, unterfallen LKW Transporte von Silage zwischen landwirtschaftlichen Betrieben der Ausnahmegenehmigung und sind ab sofort auch an Sonn- und Feiertagen möglich. Alle anderen Bedingungen der Ausnahmegenehmigung zur Ernte 2018 gelten weiterhin.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Bekanntmachungen

Vorabinformation: Hilfen für existenzgefährdete Betriebe aufgrund der Dürre

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen finden Sie nach Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung im Förderportal des LfULG. Sie sollen noch Ende der 39. Kalenderwoche bereitstehen.

Merkblatt

Im Förderportal finden Sie ebenfalls ein Merkblatt des SMUL über die Fördermodalitäten.

Adresse

Die Internetadresse des Förderportals lautet:
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/115.htm>.

Anträge

Die Anträge sind zu richten an:
LfULG, Referat 31 – Investitionsförderung Landwirtschaft,
Zur Wetterwarte 11
01109 Dresden

Befragungen

Wir sagen Dankeschön!

Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1) veröffentlicht

Von Ende Februar bis Anfang April 2018 befragte das LfULG sächsische Landbewirtschaftler/innen zur Inanspruchnahme von Maßnahmen nach der RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie zur Naturschutzqualifizierung nach RL NE/2014 (Vorhaben C.1). Die Befragung erfolgte online und fand im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR Sachsen 2014–2020 statt. Die Rücklaufquote der Antworten lag bei jeweils rund 22 % der befragten Teilnehmer und der Nichtteilnehmer an Agrarumweltmaßnahmen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Betrieben, die an der Befragung teilgenommen haben!

Die eingegangenen Antworten und Hinweise – teilweise auch kritische – zeigen u. a. auf, wo aus Sicht der Praxis Defizite und Lösungsansätze bei der Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen liegen. Diese Hinweise werden im Zuge der Weiterentwicklung der Maßnahmen für die zukünftige Förderperiode geprüft.

Die Auswertung der Befragung ist inzwischen abgeschlossen. Alle Angaben wurden streng vertraulich behandelt und anonym ausgewertet. Eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/47103.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2212

E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

Marie-Luise Wedemeyer

Telefon: 0351 2612-2205

E-Mail:

marie-luise.wedemeyer@smul.sachsen.de

simul⁺Forum „Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität“

Vorankündigung zum simul⁺Forum am 5.11.2018 in Thum

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2021 liegen auf dem Tisch; doch erfüllen diese auch die in sie gesetzten Erwartungen, damit sich die Landwirtschaft in Europa, Deutschland und in Sachsen erfolgreich weiterentwickeln kann? Welche Chancen und Risiken sind für die sächsische Landwirtschaft damit verbunden? Sind Globalisierung und regionale Landwirtschaft, Ökonomie und Ökologie vereinbar und welche Rolle spielt künftig die Digitalisierung? Wie werden sich Megatrends auf die Landwirtschaft auswirken?

Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der **LfULG-Fachtagung »Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität«** diskutiert, die am **05.11.2018 in Thum** stattfindet. Die Fachtagung ordnet sich ein in die Zukunftsinitiative simul⁺ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Das Programm finden Sie unter
<https://lsnq.de/Landwirtschaft2030>.

simul⁺Veranstaltung „Sächsische Biogastagung 2018“

Konzepte für einen stabilen sächsischen Biogasbetrieb

Die Biogaserzeugung und -verwertung ist elementarer Bestandteil der Energiewende. Dabei kann nachhaltige Stabilität mit verschiedenen Konzepten erreicht werden. Einige dieser Möglichkeiten stellt die diesjährige Biogastagung vor.

Das Themenspektrum reicht von den komplizierter werdenden Rahmenbedingungen bis hin zu Erfahrungen bei der bestmöglichen Umsetzung – mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Bestandsanlagen zu erhöhen oder auch neue Konzepte zu entwickeln.

Als Besonderheit wird in diesem Jahr eine Podiumsdiskussion durchgeführt mit Herwig Vopel vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dr. Gerd Reinhold von der Thüringischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dem Berater Thorsten Breitschuh sowie Holger Kübler als Biogasanlagenbetreiber und Dr. Claudia Brückner vom LfULG. In bewährter Weise wird eine begleitende Ausstellung angeboten, u. a. mit Annahme- und Dosiertechnik, Biogasmotorenölen, neuartigen Prozesshilfsstoffen, Beratungsleistungen, diversen Presseartikeln und Infomaterial.

Die 14. Sächsische Biogastagung bietet eine gute Plattform für das direkte Gespräch zwischen Biogasanlagenbetreibern, Referenten, Ausstellern und interessiertem Fachpublikum. Erkenntnisgewinn und neue Lösungsansätze sind garantiert.

Aus dem Programm:

- Energiewende – wie sieht es in Sachsen damit aus?
- Mitteldeutsche Anlagenbetreiber im Spannungsfeld von Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG, Düngeverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der auf die Betreiber zukommenden technischen Regel für Anlagensicherheit

- Marktzugang und Marktwert – Liquiditäts-, Leistungs- und Kostenbetrachtungen zur Flexibilisierung und Ausschreibung
- Praxiserfahrungen/Ergebnisse zur Flexibilisierung güllebetonter Biogasanlagen und Vorschläge für ein „Gülle Biogas Bürger EEG“
- Was passiert, wenn Arbeitssicherheitsbestimmungen nicht umgesetzt werden? Welche sind zwingend notwendig?
- Praxisbericht: Ist neben Direktvermarktung von Biogasstrom die Einspeisung von Biomethan für sächsische Betreiber eine sinnvolle Alternative?

Wann: **Dienstag, den 16.10.2018, von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

Wo: Gaststätte „Groitzscher Hof“,
Zum Kalkwerk 3
01665 Klipphausen OT Groitzsch

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung bis zum 10.10.2018 wird gebeten. Das Anmeldeformular und Programm finden Sie unter:

http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181016_Biogastagung_neu.pdf

Ansprechpartner LFULG:

Eveline Zschoche

Telefon (neu): 034222/462216

Telefax: 0351/ 45 12 61 00 09

E-Mail: eveline.zschoche@smul.sachsen.de

Teilnahmebescheinigung für Biogasanlagenbetreiber

Biogasanlagenbetreiber erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Teilen Sie uns dazu bitte schon bei der Anmeldung zur Veranstaltung Ihren Vornamen, Namen und Betrieb mit, damit wir die Bescheinigung vorbereiten können. Im Ausnahmefall können Sie die Angaben zur Veranstaltung am 16.10. bei Frau Zschoche abgeben.

Ansprechpartner LFULG:

Ulf Jäckel

Telefon: 035242 631-7210

E-Mail: ulf.jaekel@smul.sachsen.de

Fachtagung „Ökolandbau im Klimawandel“

Die anhaltende Trockenheit 2018 zeigt, dass Landwirtschaft immer wieder klimatischen Widrigkeiten trotzen muss. Was erwartet uns diesbezüglich in der Zukunft und wie können Ökolandwirte darauf reagieren? Das LFULG lädt zur Fachtagung „Ökolandbau im Klimawandel“ am 24.10.2018 ab 9:00 Uhr in Nossen ein. Einladung und Programm finden Sie hier:

http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181024_Einladung_Fachtagung_Oeko.pdf

Nossener Fachgespräch „Leguminosen“

Seit dem eingeführten Pflanzenschutzmittelverbot für Ökologische Vorrangflächen von 2018 ging in Sachsen der Anbau von Erbsen und Ackerbohnen um zirka ein Drittel zurück. Ist der Anbau dieser heimischen Körnerleguminosen trotzdem lohnend? Lassen sich Erbse und Co. auch ohne Herbizide anbauen? Diesen und weiteren Fragen rund um den Körnerleguminosenanbau widmet sich das „**Nossener Fachgespräch Körnerleguminosenanbau**“ am 30.10.2018 ab 9:00 Uhr in Nossen.

Einladung und Programm finden Sie unter:

http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181030_Nossener_Fachgespraech_Koernerleguminosen.pdf

Ansprechpartner LFULG:

Ulf Jäckel

Telefon: 035242 631-7210

E-Mail: ulf.jaekel@smul.sachsen.de

simul⁺Forum: Sächsischer Schweinetag „Zukunftsfähige Schweinefütterung“

Um zukünftig wirtschaftlich Schweine zu produzieren, gilt es, dem steigenden Bedarf hochleistender Tiere gerecht zu werden, Umweltbelange und gesellschaftliche Anliegen zu berücksichtigen und gleichzeitig die Futterkosten zu minimieren. Möglichkeiten und Grenzen sollen anlässlich des **Sächsischen Schweinetages am 24.10.2018 im Groitzscher Hof** diskutiert werden. Die Fachtagung ordnet sich ein in die Zukunftsinitiative simul⁺ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Staatsminister Thomas Schmidt wird in seinem einleitenden Vortrag Perspektiven einer zukunftsfähigen Schweinehaltung in Sachsen aufzeigen.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Eckeard Meyer

Telefon: 034222 46-2208

E-Mail: eckhard.meyer@smul.sachsen.de

simul⁺Fachveranstaltung: Sächsischer Milchrindtag „Aufzucht heißt voraus denken“

Unsere Aufzuchtrinder sind die Milchkühe von morgen – diesen Ausspruch kennt jeder. Doch gerade deshalb ist es erstaunlich, dass die Schwachstellen vor allem im Bereich der Kälberaufzucht eher zu- als abzunehmen scheinen. Der Repro- und Aufzuchtbereich verlangt ein hohes Maß an Hygiene und damit Platz sowie Arbeitszeit, aber auch viel Wissen über die Zusammenhänge und Liebe zum Tier. Zu oft fehlt es an der notwendigen Prioritätensetzung, an klaren Arbeitsanweisungen und Routinen, aber auch an Zeit für Dokumentation und Streicheleinheiten für die Neugeborenen.

Aus diesen Gründen wird sich der diesjährige Sächsische Milchrindtag am 07.11.2018 im Groitzscher Hof mit Themen rund um die Aufzucht beschäftigen. Gern möchten wir sensibilisieren, informieren und resümieren, an bekannte Sachverhalte und Zusammenhänge erinnern und neues Wissen vermitteln. Der Schwerpunkt des Fachtages wird auf Themen zur physiologischen Entwicklung und der Gesundheit der Kälber liegen. Aber auch moderne Verfahren der Zucht und betriebsindividuelle Aufzuchtstrategien werden thematisiert. Experten aus sechs verschiedenen Bundesländern freuen sich auf eine rege Diskussion im Sinne gesunder Kälber und leistungsbereiter Milchkühe.

Das Programm finden Sie unter

http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181107_MRT_Einladung.pdf.

Das Anmeldeformular für Firmenpräsentationen finden Sie unter

http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181107_Anmeldung_Firmenpraesentation_MRT.pdf.

Ansprechpartner LfULG:

Ilka Steinhöfel

Telefon: 034222 46-2212

E-Mail: ilka.steinhöfel@smul.sachsen.de

Fortbildung zum Weidespezialisten

In den letzten Jahrzehnten ist aus unterschiedlichsten Gründen ein stetiger Rückgang an Weidetieren in der Landschaft zu beobachten. Dadurch sind auch die wertvollen Leistungen zunehmend gefährdet, welche die Weidetiere für die Landschaftspflege und die Förderung der biologischen Vielfalt erbringen. Die verringerte Zahl an Weidetieren hat vor allem arbeits- und betriebswirtschaftliche Gründe. So findet z. B. eine Jungviehaufzucht auf der Weide nur noch selten statt.

Durch fehlenden Erfahrungsaustausch, insbesondere auch bedingt durch den Generationswechsel, geht in zunehmenden Maß wertvolles Wissen über eine fachgerechte Beweidung von Grünland mit Rindern verloren.

Um dieses Wissen zu erhalten, weitergeben und auffrischen zu können, startet ab dem Jahr 2019 im LfULG eine **Fortbildung zum „Weidespezialist“**. Das Fortbildungsangebot hat das Ziel, das notwendige Wissen praxisnah zu vermitteln, um eine landwirtschaftlich und naturschutzfachlich sachgerechte Grünlandpflege auf den Weideflächen zu gewährleisten. Die gestiegenen Anforderungen an das Tierwohl und die aktuellen agrar- und umweltrechtlichen Bedingungen werden dabei adäquat berücksichtigt.

Die gebührenpflichtige Fortbildung besteht aus insgesamt drei Modulen.

- **Modul 1 und 2** werden am **22.–23.03.2019 im LVG Köllitsch** angeboten. Sie befassen sich mit den rechtlichen Grundlagen des Natur- und Tierschutzes und der Agrarförderung (Cross Compliance). Im Focus stehen des Weiteren die Themen: Tierernährung, Geburtshilfe, Tierhygiene sowie Weideplanung und Weidemanagement. Aspekte der Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung und die Landschaftspflege mit Raufutterfressern bilden einen weiteren Schwerpunkt.
- **Modul 3** folgt **Ende März 2020** und bildet den Abschluss der Fortbildung. Dieses Modul konzentriert sich auf die Themen der effizienten Herdenführung und des Weidemanagements im Sinne der praktikablen Naturschutzleistungen und des Herdenschutzes.

Ausgewählte Fachveranstaltungen 2019 (z. B. Feldtage/Grünlandseminare) sind Bestandteil der Fortbildung.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Fortbildung ein Zertifikat.

Ein detailliertes Programm zur Fortbildung zum Weidespezialisten wird auf der Homepage des LfULG ab Oktober veröffentlicht. Da die Teilnehmerzahl aufgrund der Spezifik der Fortbildung begrenzt ist, bitten wir zur Fortbildung um eine rechtzeitige **Anmeldung bis zum 10.12.2018** unter Angabe des Qualifikationsstandes der Teilnehmer/innen.

Ansprechpartner LfULG:

Jörg Döring

Telefon: 03731 294-2302

E-Mail: joerg.doering@smul.sachsen.de

Doreen Nitsche

Telefon: 034222 46- 2104

E-Mail: doreen.nitsche@smul.sachsen.de

Wir machen mit! – Betriebsplan Natur

Hoftafeln an erste landwirtschaftliche Betriebe übergeben

Die Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH sowie die Agrargenossenschaft Gnaschwitz eG erhielten als erste Betriebe zur Anerkennung Ihrer Naturschutzleistungen die Hoftafel „Wir machen mit! – Betriebsplan Natur“. Die Übergabe erfolgte auf der Simul*Veranstaltung „Betriebsplan Natur – erste Ergebnisse“ des LfULG am 29.08.18 in Putzkau. Der Abteilungsleiter des SMUL, Hartmut Schwarze, überreichte die Tafeln und gab damit den Auftakt für die Umsetzung verschiedener Öffentlichkeitsaktivitäten des SMUL zum Betriebsplan Natur. Die weiteren 40 teilnehmenden Betriebe erhalten im Nachgang die Hoftafel sowie u. a. Feldtafeln, die auf besondere Naturschutzleistungen aufmerksam machen.

Mehr als 50 Teilnehmer, darunter der Bürgermeister von Putzkau, Achim Wünsche, nahmen an der Veranstaltung teil. Die Betriebe betonten, wie wichtig die Information und Begleitung durch die Naturschutzberater für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in ihren Betrieben seien. Nach einem einführenden Kurzvortrag zu ersten Ergebnissen der Umsetzung des Betriebsplans Natur in den sechs Pilotbetrieben spazierten die Teilnehmer unter der Leitung von Marco Birnstengel, Betriebsleiter der Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH, und den Naturschutzberatern Andreas Scholz und Ina Bartsch über den Heydelberg. Dieser ist mit seinen hoch bedrohten Wildbienenenvorkommen ein sehr gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft. Die Veranstaltung endete nach einer Vorführung des neuen, über die Richtlinie Natürliches Erbe mitfinanzierten Messerbalkenmäherwerks mit einem regen Austausch in der Kulturscheune des Betriebes. Wolf-Dietmar Wackwitz, als Vertreter des Präsidenten des LfULG, bedankte sich in seinem Abschlusswort für

die gelungene Veranstaltung und betonte wie wichtig das Instrument „Betriebsplan Natur“ für eine gute Kommunikation und die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sei.

Nachlese zur Veranstaltung und Informationen zum Betriebsplan Natur unter:
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/47989.htm>

Ansprechpartner LfULG
Carola Schneier
 Telefon: 03731 294-2312
 E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Anfang Oktober bis Anfang Dezember

Datum	Thema	Ort
05.10.18- 06.10.18	Pferdehaltung Teil I	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
06.10.18	Pillnitzer Apfeltag	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
08.10.18	REGIONALE 2018 – So is(s)t unsere Region!	Herderhalle Pirna, Rudolf-Renner-Straße 41 c, 01796 Pirna
09.10.18- 10.10.18	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.10.18	simul*Fachveranstaltung: 14. Sächsische Biogastagung	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
16.10.18	Programm »Lagerka«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.10.18	Freiberger Kolloquium: 10 Jahre terra mineralia – Wie alles begann	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
19.10.18- 20.10.18	Pferdehaltung Teil II	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
23.10.18	Doppelseminar: Freilandschnitt und Cyclamen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.10.18	simul*Forum: Sächsischer Schweinetag – Haltungs- und Fütterungsverfahren der Zukunft	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
24.10.18	Nossener Fachgespräch Ökolandbau	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.10.18	Geokolloquium: Entwicklung des Rochlitz-Ignimbritkomplexes	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
25.10.18	Sächsischer Schaftag	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
27.10.18	Fledermaustagung	Alte Mensa, Petersstraße 5, 09599 Freiberg

Datum	Thema	Ort
30.10.18	Nossener Fachgespräch – Körnerleguminosen – Anbau mit neuen Greeningregeln	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
05.11.18	simul*Forum: Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität	Haus des Gastes »Volkshaus«, Neumarkt 4, 09419 Thum
07.11.18	simul*Fachveranstaltung: Sächsischer Milchrindtag	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
08.11.18	Käseherstellung aus Ziegenmilch	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.18	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.18- 09.11.18	Sachkundelehrgang »Tiertransport«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.11.18- 10.11.18	Azubi- und Studientage Leipzig	Neue Messe, Messeallee 1, 04356 Leipzig
10.11.18	Knacker, Salami und Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.11.18	Biotopverbund	TU Bergakademie Freiberg, Alte Mensa, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
15.11.18	Geokolloquium: Das Sächsisch- Böhmische Kreidebecken als Karte und 3 D-Modell – Grenzüberschreitende Korrelation für Fazies und Tektonik	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
15.11.18- 16.11.18	Wie ein Profi Klauen pflegen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.11.18- 20.11.18	Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.11.18	Freiberger Kolloquium: Das Lithium-Projekt Zinnwald	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
22.11.18- 23.11.18	Schweißen für Landwirte – Vertiefung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.11.18	Weinsensorikseminar für berufene Weinprüfer	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
26.11.18- 29.11.18	Eigenbestandsbesamer Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.11.18	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.11.18	Kolloquium BVT – Stand der Technik	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
28.11.18	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
29.11.18	Praktikerschulung Schaf: Fütterung der Schafe und Lämmer (Grundlehrgang)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.12.18- 05.12.18	Köllitscher Fachgespräch: Tierortung im Stall Terminänderung: Die Veranstaltung findet am 07./08.05.2019 statt.	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.12.18	Geokolloquium: Die geologische Entwicklung der Lausitz	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
06.12.18	Pflanzenschutz im Ackerbau	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
08.12.18	Fachforum zur LIPSIA 2018	Leipziger Messe, Taubenhalle, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Broschüren

- Imagebroschüre des LfULG „Täglich für ein gutes Leben“
- Rote Liste „Eulenfalter“

Broschüren (nur elektronisch als pdf-Dokument verfügbar)

- Luftqualität in Sachsen – Jahresbericht 2017
- Schriftenreihe Heft 2/2018 – Einfluss von Ruß auf Luftqualität und Klimawandel
- Schriftenreihe Heft 3/2018 – Phosphor im Zierpflanzenbau
- Schriftenreihe Heft 4/2018 – Schriftenreihe Tierwohl in der Schweinehaltung
- Schriftenreihe Heft 5/2018 – Differenzierte Bioaerosolmessungen

Faltblätter

- Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Grünland 2018–2019
- Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Ackerfutter 2018–2019
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2018–2019

Filme

Naturgefahren – Ursachen und Vorsorge
(<https://www.youtube.com/watch?v=-vwgYUNGI7o>)

Veröffentlichungen

Herunterlad- oder bestellbar unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Hinweis zur Überarbeitung der LfULG-Internetseiten

Aktuell werden die Internetseiten des LfULG überarbeitet. Dadurch ändern sich demnächst die Links zu den LfULG-Seiten zur Landwirtschaft. Über die Startseite www.landwirtschaft.sachsen.de können Sie die Seiten wie gewohnt aufsuchen.

Sonstiges

Vielfalt leben – Zukunft sichern

Mit der Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum wurden die Leitlinien »Vielfalt leben« zur Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2012 fortgeschrieben.

Alle Ressorts der Sächsischen Staatsregierung haben im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung für den ländlichen Raum mitgewirkt. Ziel ist es, dessen positive Weiterentwicklung zu begleiten und damit die Lebensqualität zu verbessern.

Das Kabinett hat die Strategie im Juni 2018 beschlossen. Sie ist in der Broschüre »Vielfalt leben – Zukunft sichern« dokumentiert.

In der Veranstaltung in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna am 15. August 2018 wurden die Inhalte und Maßnahmen der Strategie einer breiten Öffentlichkeit und den verantwortlichen Akteuren im ländlichen Raum vorgestellt.

Ansprechpartner SMUL:

Telefon: 0351 564-2293

E-Mail: walter.voelk@smul.sachsen.de

Näheres unter: https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/6236.htm

Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum

Aufruf erfolgreich beendet – Fortsetzung folgt

Durch strukturelle Veränderungen besteht für Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen verstärkt Bedarf zur Entwicklung ihrer Zentren und zum Erhalt von Versorgungsstrukturen. Mit dem dritten Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 2. Februar 2018 werden Projekte von Gemeinden im sächsischen ländlichen Raum zur Innenentwicklung und barrierefreien Gestaltung gefördert. Dazu zählen zentrale Dienstleistungs- und Versorgungszentren und öffentliche Einrichtungen in bestehenden Gebäuden, die Neugestaltung zentraler Multifunktions- und Freiflächen sowie der Rückbau ruinöser Bausubstanz. Das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ ist trotz der finanziellen Aufstockung in diesem Jahr bereits ausgeschöpft.

Ende August 2018 war das Jahresbudget von 15 Millionen Euro vollständig durch Anträge der Landkreise untersetzt und musste demzufolge geschlossen werden. Somit können für diesen Aufruf keine Anträge mehr bei den Landratsämtern gestellt werden. Die bewilligten 33 Vorhaben in neun sächsischen Landkreisen können jetzt umgesetzt werden. Mit dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wurden seit dem Jahr 2016 in drei Aufrufen insgesamt 102 Vorhaben mit einer Unterstützung von 35 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs und mit Blick auf die positive Resonanz bei den Gemeinden soll das Programm auch in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt werden. Hierfür sind jeweils weitere 15 Millionen Euro im nächsten Doppelhaushalt eingeplant.

Ansprechpartner SMUL:

Ralf Müller

Telefon: 0351 564 2243

E-Mail: ralf.mueller@smul.sachsen.de

Informations- und Servicestelle Pirna

Schlagkartenführung RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015

Bei der Beantragung von Vorhaben nach der RL AUK/2015 und/oder ÖBL/2015 sind **schlagbezogene Aufzeichnungen** zu führen. Diese sind dabei grundsätzlich **tag-aktuell** zu halten.

Sämtliche Zuwendungsvoraussetzungen (Verpflichtungen und Auflagen) für alle Schläge und Maßnahmen müssen durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden können. Achten Sie auf eine vollständige Dokumentation aller Bewirtschaftungsvorgänge sowie wichtige Durchführungs- und Ausschlussstermine der Vorhaben.

Die für die jeweiligen Vorhaben notwendigen **Mindestanforderungen** können im Internet unter www.lsnq.de/AUK abgerufen werden.

Die Auflistung wurde neu gegliedert, inhaltliche Änderungen hat es nicht gegeben. Bei einer Vielzahl von Einzelschlägen im jeweiligen Programm bietet sich zur Übersichtlichkeit auch die Nutzung eines **Deckblattes** im jeweiligen Antragsjahr an. Auf diesem könnten die Grunddaten wie Betrieb, Betriebsnummer, Zuordnung der Feldblöcke zu den Schlägen, usw. zusammengefasst sein. Voraussetzung dabei ist die eindeutige Zuordnung der Angaben auf dem Deckblatt zu den Schlagaufzeichnungen des jeweiligen Jahres.

EDV gestützte Schlagkartenprogramme sind möglich, wenn alle Mindestvoraussetzungen pro Schlag erfasst werden können und auf Ausdrucken vollständig ausgewiesen werden.

Die **Aufbewahrungspflicht** für schlagbezogene Aufzeichnungen beträgt mindestens 6 Jahre ab Ende der Verpflichtung.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie in der ISS Pirna bei den Bearbeitern des jeweiligen Programmes.

Förderung

Ansprechpartner:

Kathrin Rebisch

Telefon: 03501 7996-43

E-Mail: kathrin.rebisch@smul.sachsen.de

Nichtlandwirtschaftliche Flächennutzung durch die Europäische-Gas Anbindungsleitung (EUGAL)

Die Landesdirektion Sachsen hat vor wenigen Tagen die Genehmigung für den Bau des ersten sächsischen Abschnitts der Gaspipeline EUGAL erteilt. Entsprechend der vorliegenden Planungsdaten sind Antragsteller der Informations- und Servicestelle Pirna von der EUGAL betroffen.

Wir möchten die Antragsteller daran erinnern, dass die anderweitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (in diesem Fall Baumaßnahmen durch EUGAL) spätestens 3 Tage vor Beginn der anderweitigen Nutzung bei uns angezeigt werden muss. In der Broschüre „Antragstellung 2018“ wurde auf Seite 27 bereits darauf hingewiesen.

Ein ZIP-Verzeichnis mit Shape-Dateien zum Trassenverlauf und zu den geplanten Rohrlagerplätzen findet man im Internet unter

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1055.htm>.

Dort können die Dateien heruntergeladen und ins DIANAweb oder eine andere GIS-Anwendung importieren werden.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Die **betroffenen Flächenteile verlieren ihre Beihilfefähigkeit**, da sie nicht vom 1.1. bis 31.12. des Antragsjahres beihilfefähig im Sinne der Direktzahlungen sind (§ 2 Abs. 1 Direkt-ZahlDurchfV). Voraussetzung für die Beihilfefähigkeit ist, dass die Fläche hauptsächlich für landwirtschaftliche Tätigkeiten genutzt wird. Eine Fläche gilt als hauptsächlich für eine landwirtschaftliche Tätigkeit genutzte Fläche, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt werden kann, ohne durch die Intensität, Art, Dauer oder den Zeitpunkt der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit stark eingeschränkt zu sein (VO (EG) Nr. 1307/2013, Art. 32, Abs. 2 und 4).

Der Investor ist neben der Entschädigung der entstehenden landwirtschaftlichen Schäden auch zum Ersatz der entgangenen Fördermittel verpflichtet. Bezüglich der Entschädigung ist zwischen den Antragstellern und dem Investor eine Vereinbarung auf zivilrechtlicher Grundlage zu treffen.

Zu beachten ist auch, dass durch Schlagteilungen entstandene Restflächen unter 0,30 ha nicht beihilfefähig sind. Außerdem kann es zum Einzug von Zahlungsansprüchen kommen, wenn durch längere oder wiederholte Baumaßnahmen Flächen über zwei Jahre nicht beihilfefähig sind und die ZA dadurch nicht genutzt wurden.

Wird durch die Baumaßnahme eine AUK-Förderverpflichtung auf einer Teilfläche abgebrochen, kann das auch zu Rückforderungen führen.

Die aus diesen Gründen verloren gehenden Direktzahlungen/Förderprämien müssten ggf. ebenfalls bei der Entschädigungsregelung berücksichtigt werden.

Aufgrund Ihrer Anzeige und anhand Ihrer eingereichten Flächendateien erfolgt die Korrektur der Antragsdaten sanktionsfrei durch die Informations- und Servicestelle.

Ansprechpartner:

Andrea Günther

Telefon: 03501/7996-22

E-Mail:

andrea.guenther@smul.sachsen.de

Fehlt die Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit, dann werden die betroffenen Schläge sanktionsrelevant auf 0,00 ha gekürzt. Liegen bis Anfang November keine korrigierten Flächendateien (Export ausgewählter Schläge) vor, müssen die kompletten Schläge für die DIZ-Erstzahlung im Dezember sanktionsrelevant zurückgestellt werden.

Bildung

Vorbereitungslehrgang Landwirtschaftsmeister/in

Am 27. November 2018 beginnt in der Informations- und Servicestelle Löbau ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/r Landwirtschaftsmeister/in.

Der Meisterbrief bezeugt meisterliches Können und Wissen in fachlicher und unternehmerischer Hinsicht und in der Berufsausbildung. In insgesamt 200 Stunden (80 Stunden Produktions- und Verfahrenstechnik, 120 Stunden Betriebs- und Unternehmensführung), die über zwei Winterhalbjahre immer dienstags unterrichtet werden, bereiten sich die Teilnehmer auf die Anforderungen der einzelnen Prüfungen vor.

Als Zulassungsvoraussetzungen werden ein Berufsabschluss und eine ausreichende praktische Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich gefordert. Außerdem ist der Wirtschafterabschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule zu empfehlen.

Anmeldungen werden bis spätestens Ende Oktober entgegen genommen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie unter www.gruene-berufe.sachsen.de.

Meisterbriefübergabe



Meisterbriefübergabe an die sächsischen Absolventen am 29.06.2018 in der Dresdner Dreikönigskirche
(Foto: LfULG, Burkhard Lehmann)

Ansprechpartner:

Frank Gäbler

Telefon: 03585 454522

E-Mail: frank.gäbler@smul.sachsen.de

Dr. Gisbert Flammiger

Telefon: 03585 454409

E-Mail:

gisbert.flammiger@smul.sachsen.de

Fachinformationsveranstaltung

Cross Compliance

Am 11.12.2018 wird von 9:30 bis 12:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr im Rahmen einer Fachinformationsveranstaltung zur Einhaltung von Cross Compliance in der Informations- und Servicestelle Pirna zu folgenden Sachverhalten informiert:

- Stoffstrombilanz ab 2019
- für tierhaltende Betriebe: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)
- CC-Auswertung Kontrollen 2018

Veranstaltungen

Ansprechpartner:

Hans-Jürgen Schlichter

Telefon: 03501 7996-13

E-Mail:

hans-juergen.schlichter@smul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Pirna

Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Christoph Tuma, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: christoph.tuma@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Pflügen eines Gerstenfeldes bei Schmölen; Wolfram Kunze (ISS Rötha)

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

14.09.2018

Gesamtauflage:

7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

10 Jahre Täglich für
ein gutes Leben.
www.lfulg.sachsen.de